

Beratungsunterlage 160/2025

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 25.11.2025 - öffentlich -

Gefertigt am 12.11.2025

von Mockler, Alexandra

Aktenzeichen: 20 - Mo

TOP: 5

Betreuungskonzept Grundschul Kinder: Hort & Ganztagesgrundschule Möckmühl

Sachverhalt:

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden durch das Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) in der Woche.
- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Diesem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kommt die Stadt Möckmühl im Schuljahr 2026/27 durch Bereitstellung von den Plätzen im Hort nach.

Im Hort können derzeit 75 Kinder aufgenommen werden. Ab September 2026 können mit Platzsharing von 15 Plätzen dann 90 Kinder aufgenommen werden. Diese Plätze sind kostenpflichtig.

Hierfür ist die Gebührensatzung Hort zeitnah mit Wirkung ab September 2026 zu überarbeiten, da verschiedene, teilweise neue Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

Ab dem Schuljahr 2027/28 führt die Grundschule Möckmühl den Ganztages-Grundschulbetrieb mit zumindest zwei Klassen ein. Aktuell ist dieses Angebot in einem Umfang von 3 Tagen á 7 Stunden geplant. Hierbei handelt es sich um ein Zusatzangebot, unabhängig vom kommunalen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Ab dem Schuljahr 2027/28 besteht für die Kinder der Klassen 1 und 2, für die dann der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besteht, die Möglichkeit, aus einem weiteren Baustein eine individuelle Betreuung zusammenzustellen. Dies unterstützt und entlastet die Stadt Möckmühl in Ihrer Pflicht zum Angebot einer Ganztagesbetreuung.

Geplant war die Einführung des Ganztages-Grundschulbetrieb ursprünglich bereits im Schuljahr 2026/27. In Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Möckmühl wurde die Einführung hauptsächlich aufgrund des Umstandes, das der geplante Schulhausanbau zur Umsetzung der Ganztages-Grundschulbetreuung voraussichtlich erst zum Schuljahr 2027/28 fertiggestellt ist, um ein Schuljahr verschoben. Die Einführung des Ganztages-Grundschulbetriebes ist für das Schuljahr 2027/28 erneut bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Der Hort bleibt parallel zum Ganztages-Grundschulbetrieb ab 2027/28 weiterhin bestehen, sodass es für die Eltern viele Wahlmöglichkeiten zur Betreuung gibt. Die kommunalen Angebote um den Ganztages-Grundschulbetrieb werden unter der pädagogischen Leitung des Hortteams stattfinden.

Die Wahlmöglichkeiten, die die Einführung des Ganztages-Grundschulbetriebes ab dem Schuljahr 2027/28 mit sich bringt, wurden in der in der Anlage ersichtlichen Übersicht dargestellt und werden mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung alle für die Umsetzung des Ganztages-Grundschulbetriebes erforderlichen Anträge zu stellen und entsprechende Vorbereiten, in Form von Umfragen etc. durchzuführen.

Des Weiteren wird die Gebührensatzung Hort entsprechend des neuen Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung zu überarbeitet und in der Gemeinderatssitzung im Anfang 2026 mit Wirkung ab 01.09.2026 anzupassen.

Anlage:

Kommunale Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2027/28